

**CORPORATE GOVERNANCE BERICHT  
DER INTERNATIONALES AMTSSITZ- UND KONFERENZZENTRUM WIEN AG (IAKW)  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

**1. Bekanntnis der IAKW zum Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)**

Transparenz ist ein wichtiges Anliegen der IAKW, daher haben die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des B-PCGK in der IAKW einen hohen Stellenwert. Der Vorstand und der Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der IAKW (Corporate Governance Bericht). Der Bericht wird gemeinsam mit dem Jahresabschluss der Hauptversammlung zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus wird der gegenständliche Corporate Governance Bericht auf der Webseite der IAKW ([www.acv.at](http://www.acv.at)) veröffentlicht.

Der B-PCGK besteht aus zwei Regelungskategorien. Einerseits zwingende Regeln, die mit „K“ gekennzeichnet und uneingeschränkt zu beachten sind und andererseits Empfehlungen, die mit „C“ gekennzeichnet sind und von denen die Unternehmen abweichen können, jedoch verpflichtet sind, dies im jährlichen Corporate Governance Bericht offenzulegen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der IAKW erklären, dass nach den Umsetzungsmaßnahmen und der Anpassungen der Rechtsgrundlagen der IAKW im Geschäftsjahr 2020 den zwingenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK entsprochen wurde.

**2. Zusammensetzung des Vorstandes**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft aufgrund der einschlägigen Gesetze, insbesondere des IAKW-Finanzierungsgesetzes und des Aktiengesetzes (AktG), der Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie allfälliger seinen Tätigkeitsbereich regelnder Beschlüsse des Aufsichtsrates und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit. Es wird für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention, sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regelungen (Compliance Kodex) gesorgt.

Der Vorstand besteht seit 25.9.2017 aus zwei Mitgliedern, einem Vorstandsmitglied wird der Bereich „Kongressbetrieb“ zugeordnet, dem anderen Vorstandsmitglied der Geschäftsbereich „Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung“. Die Gesellschaft wird, wenn zwei Mitglieder des Vorstandes bestellt sind, durch zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen oder im Rahmen der gesetzlichen Vertretungsbefugnisse durch zwei Prokuristen gemeinsam vertreten.



Um sicherzustellen, dass bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Abwesenheit des Vorstandes die Gesellschaft nach außen hin vertreten werden kann, wurde allen sechs Bereichsleitern die Gesamtprokura, nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat, erteilt.

Die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder bzw. deren Witwen genießen als Privatpersonen einen erhöhten Vertrauensschutz, daher werden deren Bezüge nicht dargelegt.

**a. Zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung:**

Der Geschäftsbereich „Kongressbetrieb“ wurde Frau Dr. Baumann-Söllner zugeordnet und umfasst folgende Geschäftsfelder:

- Vertrieb
- Marketing & Kommunikation
- Eventmanagement und Eventtechnik
- Kaufmännische Verwaltung:
  - Personaladministration
  - Informationstechnologie (IT)
  - Safety, Health & Security
  - Finanzen und Rechnungswesen inkl. Controlling
  - Risikomanagement
- Legal, Property & Strategic Purchasing

Der Geschäftsbereich „Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung“ wurde Herrn Dr. Rotter zugeordnet und umfasst folgende Geschäftsfelder:

- Verwaltung und Medienversorgung VIC
- Übergabebauwerk
- Facility Management und Medienversorgung ACV
- Bau & Technik
- Gebäudesicherheit
- Baulicher Brandschutz
- Vertretung der Republik Österreich im MRRF (Major Repairs and Replacement Fund)

**Vorstand für den Geschäftsbereich „Kongressbetrieb“:**

**Dr. Susanne Baumann-Söllner** (geb. 14. April 1980)

**Funktion:** Mitglied des Vorstandes und Sprecherin des Vorstandes



**Erstbestellung:** 1. Dezember 2012

**Wiederbestellung:** 30. November 2017

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 30. November 2022

**Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:** keine

**Die im Geschäftsjahr gewährte fixe Vergütung:** 159.370,12€

**Die im Geschäftsjahr gewährte variable Vergütung:** 31.171,92 €

**Haftpflichtversicherung gem. Punkt 8.3.3.:** ja

**Die Kosten des Unternehmens im Geschäftsjahr für eine allfällige vertragliche Altersversorgung:** Der zur Pensionsvorsorge zu leistende Beitrag in die Pensionskasse oder die Versicherungsprämie der Gesellschaft beträgt lt. Vertrag 10 % der fixen Vergütung.

**Vorstand für den Geschäftsbereich „Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung“:**

**Dr. Michael Rotter** (geb. 9. November 1958)

**Funktion:** Mitglied des Vorstandes

**Erstbestellung:** 25. September 2017

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 24. September 2022

**Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:** keine

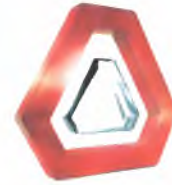
**Die im Geschäftsjahr gewährte fixe Vergütung:** 130.000,08 €

**Die im Geschäftsjahr gewährte variable Vergütung:** 27.285,49 €

**Haftpflichtversicherung gem. Punkt 8.3.3.:** ja

**Die Kosten des Unternehmens im Geschäftsjahr für eine allfällige vertragliche**

**Altersversorgung:** keine



**b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans:**

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung zu wählen sind. Drei weitere Mitglieder des Aufsichtsrates werden gemäß § 110 Abs. 6 ArbVG vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

**Der Aufsichtsrat der IAKW-AG setzt sich wie folgt zusammen:**

**Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung:** DI Hans-Peter Weiss, geb. 1. April 1971,  
15. Mai 2019

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 18. Mai 2022

**Funktion:** Vorsitzender

**Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans:**  
Prüfungsausschuss, Präsidium

**Vergütung für 2019, ausbezahlt im Jahr 2020:** 3.831,23 €

**Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK:** ja

**Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung:** GD Ing. Ewald Kirschner, geb. 11. August  
1957, 18. Mai 1999

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 18. Mai 2022

**Funktion:** stellvertretender Vorsitzender

**Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans:**  
Prüfungsausschuss, Präsidium

**Vergütung für 2019, ausbezahlt im Jahr 2020:** 4.600 €

**Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK:** ja

**Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung:** MMag. Elisabeth Gruber, geb. 1. Dezember  
1967, 18. Mai 2017

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 18. Mai 2022

**Funktion:** stellvertretende Vorsitzende

**Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans:**  
Prüfungsausschuss, Präsidium

**Vergütung für 2019, ausbezahlt im Jahr 2020:** 4.800 €

**Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK:** ja



**Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung:** Martha Schultz, geb. 20. September 1963, 18. Mai 2017

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 18. Mai 2022

**Funktion:** Mitglied des Aufsichtsrates

**Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans:** nein

**Vergütung für 2019, ausbezahlt im Jahr 2020:** 4.000 €

**Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK:** ja

**Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung:** Botschafter Dr. Wolfgang Angerholzer, geb. 22. August 1960, 12. Mai 2016

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 18. Mai 2022

**Funktion:** Mitglied des Aufsichtsrates

**Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans:** nein

**Vergütung für 2019, ausbezahlt im Jahr 2020:** 4.000 €, die Vergütung wurde an den Bund gezahlt.

**Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK:** ja

**Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung:** Meinhard Friedl, MBA, geb. 14. Februar 1971, 3. Mai 2012

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 18. Mai 2022

**Funktion:** Mitglied des Aufsichtsrates

**Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans:** Prüfungsausschuss

**Vergütung 2019, ausbezahlt im Jahr 2020:** 4.000 €

**Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK:** ja

**Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung:** BR Reinhard Jirout, geb. 19. September 1964, 5. November 2012

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 29. Oktober 2025

**Funktion:** Mitglied des Aufsichtsrates (Arbeitnehmersvertreter)

**Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans:** Prüfungsausschuss

**Vergütung:** keine



**Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK:** ja

**Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung:** BR Mag. (FH) Viktoria Naderer,  
geb. 23. September 1983, 2. Oktober 2016

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 29. Oktober 2025

**Funktion:** Mitglied des Aufsichtsrates (Arbeitnehmervertreter)

**Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans:**

Prüfungsausschuss

**Vergütung:** keine

**Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK:** ja

**Name, Geburtsjahr, Datum der Erstbestellung:** BRV Dalibor Hrgic, geb. 15. Juni 1981,  
29. Oktober 2020

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 29. Oktober 2025

**Funktion:** Mitglied des Aufsichtsrates (Arbeitnehmervertreter)

**Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans:**

Prüfungsausschuss

**Vergütung:** keine

**Haftpflichtversicherung gem. C-Regel 8.3.3. B-PCGK:** ja

### **3. Bestehen einer D&O Versicherung:**

Eine D&O Haftpflichtversicherung wurde für die Überwachungsorgane und die Geschäftsleitung abgeschlossen.

### **4. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan:**

#### **a. Zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung:**

Die Kompetenzen der beiden Vorstände verteilen sich, gem. Geschäftsordnung für den Vorstand, wie folgt:

In der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt

- a) die Überwachung der finanziellen Lage der Gesellschaft sowie grundsätzliche Entscheidungen über die Unternehmenspolitik einschließlich der Risikopolitik sowie die Grundsätze der Personalpolitik;

- b) die Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Eigentümer, sowie Beschlussanträge an den Aufsichtsrat;
- c) die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
- d) die Vorbereitung, Ausführung und Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen und
- e) die interne Revision (Revisionsplan), Governance & Compliance.

Die Kompetenz des Vorstandsmitgliedes Kongressbetrieb umfasst insbesondere folgende Geschäftsfelder:

- Vertrieb
- Marketing & Kommunikation
- Eventmanagement und Eventtechnik
- Kaufmännische Verwaltung:
  - Personaladministration
  - Informationstechnologie (IT)
  - Safety, Health & Security
  - Finanzen und Rechnungswesen inkl. Controlling
  - Risikomanagement
- Legal, Property & Strategic Purchasing

Die Kompetenz des Vorstandsmitgliedes Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung umfasst insbesondere folgende Geschäftsfelder:

- Verwaltung und Medienversorgung VIC
- Übergabebauwerk
- Facilitymanagement und Medienversorgung ACV
- Bau & Technik,
- Gebäudesicherheit
- baulicher Brandschutz
- Vertretung der Republik Österreich im MRRF

Die operative organisatorische und kaufmännische Führung und die Verantwortung im Innenverhältnis obliegen grundsätzlich jeweils dem Mitglied des Vorstandes, in dessen Aufgaben, Kompetenz- und Verantwortungsbereich der jeweilige Geschäftsbereich fällt.

Für folgende Geschäfte und Maßnahmen hat die Geschäftsleitung, gem. der Geschäftsordnung für den Vorstand, die Zustimmung des Überwachungsorgans einzuholen:

- a) der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben;
- b) der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften, sofern im Einzelfall der Kauf- bzw. Verkaufspreis oder die sonstige Belastung der Gesellschaft EUR 10.000,- - (exkl. USt) übersteigt;
- c) die Errichtung und die Schließung von Zweigniederlassungen;
- d) Erhaltungsaufwendungen gem. UGB, sofern diese
  - (i) nicht im Finanz- und Wirtschaftsplan genehmigt wurden, und die Erhaltungsaufwendungen von EUR 500.000,- (exkl. USt) im Einzelfall oder in einem Geschäftsjahr insgesamt EUR 1.000.000,- (exkl. USt) übersteigen; oder
  - (ii) Erhaltungsaufwendungen gem. UGB, sofern diese im Finanz- und Wirtschaftsplan genehmigt wurden, und die Erhaltungsaufwendungen von EUR 1.000.000,- (exkl. USt) im Einzelfall übersteigen.
- e) Investitionen, sofern diese
  - (i) nicht im Finanz- und Wirtschaftsplan genehmigt wurden, und die Investitionskosten von EUR 500.000,- (exkl. USt) im Einzelfall oder in einem Geschäftsjahr insgesamt EUR 1.000.000,- (exkl. USt) übersteigen; oder
  - (ii) Investitionen, sofern diese nicht im Finanz- und Wirtschaftsplan genehmigt wurden, und die Investitionskosten von EUR 1.000.000,- (exkl. USt) im Einzelfall übersteigen.
- f) die Aufnahme und Kündigung von Anleihen, Darlehen und Krediten, sofern sie im Einzelfall EUR 1.000.000,- oder in einem Geschäftsjahr insgesamt EUR 3.000.000,- übersteigen;





- g) die Gewährung von Darlehen und Krediten (ausgenommen Zwischenveranlagungen), sofern sie im Einzelfall EUR 10.000,-- oder in einem Geschäftsjahr insgesamt EUR 100.000,-- übersteigen;
- h) die Aufnahme und die Aufgabe von Geschäftszweigen;
- i) die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik einschließlich der Grundsätze der Personalpolitik sowie der Risikopolitik;
- j) die Zusicherung und die Gewährung von Versorgungsansprüchen sowie die Gewährung von Gewinn- oder Umsatzbeteiligungen an leitende Angestellte im Sinne des § 80 Abs. 1 AktG;
- k) die Erteilung der Prokura;
- l) die Inanspruchnahme von Bezugsvorschüssen oder sonstigen im Vorstandsvertrag nicht vorgesehenen wirtschaftlichen Vorteilen durch ein Mitglied des Vorstandes;
- m) der Abschluss von Dienstverträgen, wenn die Vertragsdauer ein Jahr und das Jahresgehalt (einschließlich 13. und 14. Monatsbezug) EUR 75.000,-- übersteigt, oder wenn der Dienstvertrag mit dem Ehepartner (auch geschieden) eines Mitgliedes des Vorstandes, einem Verwandten oder Verschwägerten in auf- oder absteigender Linie, einem Geschwisterkind oder einer Person, die mit dem Mitglied des Vorstandes noch näher verwandt oder im gleichen Grad verschwägert ist, geschlossen wird;
- n) der Abschluss von Konsulentenverträgen mit einem Gesamthonorar von über EUR 75.000,-- (exkl. USt);
- o) die Vornahme sonstiger Rechtsgeschäfte, die zu einer Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft im Einzelfall von über EUR 500.000,-- (exkl. USt) oder in einem Geschäftsjahr von über EUR 1.000.000,-- (exkl. USt) führen.
- p) die jährlichen Finanz- und Wirtschaftspläne;



- q) Maßnahmen des Vorstandes, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen;
- r) alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft einerseits und Mitgliedern des Aufsichtsrates, dem Vorstand oder leitenden Angestellten andererseits sowie deren Familienangehörigen und ihnen nahestehenden Personen und Unternehmen.

**b. Zur Arbeitsweise des Überwachungsorgans:**

- **Anzahl der Sitzungen des Überwachungsorgans im Geschäftsjahr und Schwerpunkte seiner Tätigkeit:** Im Berichtsjahr 2020 wurde dem Aufsichtsrat in vier Sitzungen der kaufmännische und technische Geschäftsverlauf berichtet. Die Überwachungstätigkeit in Bezug auf den Vorstand umfasst jedenfalls auch die Überwachung
  - a. der Einhaltung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit bei den Vorstandsentscheidungen,
  - b. der Einhaltung des Unternehmensgegenstandes bei den Vorstandsentscheidungen,
  - c. der Geschäftsentwicklung und der Compliance des Unternehmens,
  - d. des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems des Unternehmens und
  - e. der Umsetzung der Beschlüsse des Aufsichtsrates.
- **Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse des Überwachungsorgans im Geschäftsjahr und Schwerpunkte ihrer Tätigkeit:** In zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses wurden die Quartalsberichte präsentiert und diskutiert, sowie das Budget 2021 und der Jahresabschluss 2019 im Detail besprochen. Außerdem fand eine Sitzung des Präsidiums des Aufsichtsrates statt.
- **Mitglieder des Aufsichtsrates, die im Geschäftsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teilgenommen haben:** keine



## **5. Angaben zum Frauenanteil und zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen:**

Der Frauenanteil im Vorstand beträgt 50 %.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 33,33 %.

Der Frauenanteil im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beträgt 25 %.

Der Frauenanteil im Präsidium des Aufsichtsrats beträgt 33,33 %.

Der Frauenanteil der leitenden Angestellten beträgt 37,5 %.

Die IAKW-AG hat gemeinsam mit Deloitte das Programm „100 Prozent – Gleichstellung zahlt sich aus“ gestartet. Das Programm umfasst die vier Phasen Akquise, Standortbestimmung, Unternehmens- und Mitarbeiterinnenberatung.

In einem ersten Schritt wurden die Ziele und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit geklärt sowie das Projektteam gebildet.

In der Standortbestimmung wurde eine quantitative Analyse durchgeführt, die einen umfassenden Einblick in die Belegschaftsstruktur (BESTRA) und in die Gehaltsstrukturen (GESTRA) ermöglichte.

- Die BESTRA ergab unter anderem, dass Frauen (34%) anteilmäßig viel häufiger als Männer (10%) in Teilzeit arbeiten und insgesamt nur zwei Führungskräfte aktuell in Teilzeit arbeiten. Insgesamt verfügt die weibliche Belegschaft über eine höhere Qualifizierung (45% Akademiker\*innen) als die männliche (27%).
- Die GESTRA ergab grundsätzlich ein ausgewogenes Vergütungsniveau zwischen den Geschlechtern, jedoch signifikante Abweichungen in zwei Gruppen, in welchen Frauen mehr als 10% weniger als ihre männlichen Kollegen verdienen (FK Technik Expert/Senior und MA Vertrieb & Marketing/Associate).

Die qualitative Analyse wurde mithilfe fünf strukturierter und leitfadengestützter Interviews durchgeführt und diente dazu, das Verständnis für die Herausforderungen und den Gleichstellungsstatus des Unternehmens zu vertiefen. Die Einbindung des Betriebsrats im Sinne einer gelebten Sozialpartnerschaft war durch die Teilnahme an den Interviews gegeben.

Die Ergebnisse wurden interpretiert, rückgespiegelt und gemeinsam priorisiert. Daraus folgend wurden Maßnahmen für die Beratung definiert und in ein konkreter Umsetzungsplan für 2021 wurde erarbeitet.



**6. Angaben über die externe Evaluierung:**

Die IAKW beabsichtigt gemäß K-Regel 15.5 die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK mindestens alle fünf Jahre (die letzte Evaluierung war für den Corporate Governance Bericht 2017, die nächste Evaluierung findet für den Corporate Governance Bericht 2022 statt) durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bedanken sich bei allen MitarbeiterInnen der IAKW für ihren Einsatz im Geschäftsjahr 2020.

Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG

Wien, am .....6.5.2021

Der Vorstand:

Dr. Baumann-Söllner, Sprecherin des Vorstands & Vorstandsmitglied

Dr. Michael Rotter, Vorstandsmitglied

Für den Aufsichtsrat:

DI Hans-Peter Weiss, Vorsitzender des Aufsichtsrats